

Händlerinformationen Wallensteintage Stralsund 2018



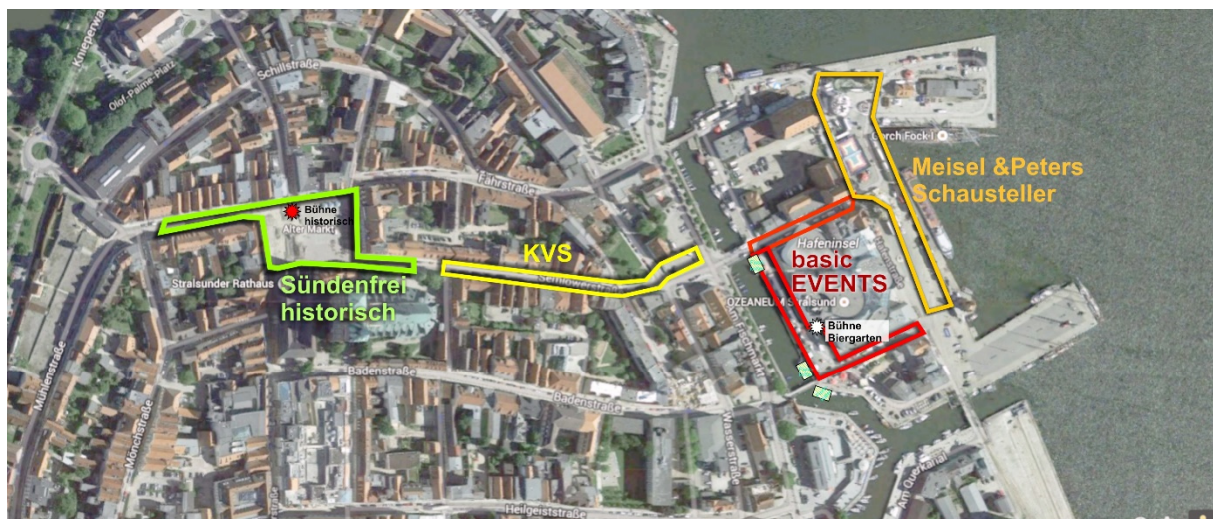
Veranstalter: basic EVENTS GmbH, Heilgeiststr. 64, 18439 Stralsund,
Fon: 03831 299138, Fax 03831 285911, E-Mail: info@basic-events.de

Zeitraum: Donnerstag den 19.07.2018 bis Sonntag, den 22.07.2018
Der Aufbau erfolgt ab Mittwoch, den 18.07. ab 11:00 Uhr, der Abbau am Sonntag, den 22.07. ab 20:00 Uhr. Andere Auf- bzw. Abbauzeiten müssen zwingend vom Veranstalter genehmigt werden.

Öffnungszeiten: Die verbindlichen Öffnungszeiten sind täglich von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Sonntag 11:30 Uhr bis 19:00 Uhr.

1.1. Flächenplan

Basic EVENTS vermarktet nur die rot markieren Flächen direkt. In diesem Bereich obliegt die Zuweisung der Standplätze basic EVENTS.



-  **historischer Markt:**
Sündenfrei, Naundorfer Str.9,04860 Torgau, Tel 03421-7788 48-0 E-Mail: mittelalter@bc-gmbh.de
-  **Händlerstrecke I**
KVS GmbH, Ralf Schulz, Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock, mobil 0172 3800 273
-  **Schaustellermarkt:**
Meisel & Peters, Pasewalker Allee 87, 17389 Anklam, mobil 0171 5117 569
-  **Händlerstrecke II**
basic EVENTS GmbH, Heilgeiststrasse 64, 18439 Stralsund, Tel 03831 299138 mail: info@basic-events.de

1.2. Bewerbungen

Die Zulassung zu den Wallensteintagen erfolgt auf Antrag. Bewerbungen sind bis zum 15.06.2018 bei basic EVENTS einzureichen.

Die Bewerbungen sind schriftlich, mit dem jeweils aktuellen Bewerbungsformular für die Wallensteintage, einzureichen. Bewerbungen per Email werden auch angenommen. In den Bewerbungen sind die Art der Leistungen sowie die Größe der Marktstände oder Fahrgeschäfte konkret anzugeben. Die Auswahl der Stände obliegt dem Veranstalter. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

1.3. Auswahlkriterien

Auf Teilnahme am den Wallensteintagen besteht kein Rechtsanspruch. Liegen mehrere Bewerbungen für den Verkauf eines Produkts (z.B. Eis) vor, legt der Veranstalter für Standorte eine Höchstzahl an teilnehmenden Ständen fest. Die Auswahl erfolgt nach Attraktivität, Qualität, Zuverlässigkeit und nachstehenden Kriterien.



Bekannte und bewährte Bewerber haben bei gleicher Attraktivität Vorrang vor Neubewerbern. Folgende Bestimmungen werden für die Zulassung zu den Wallensteintagen folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- a) Zuverlässigkeit gemäß § 70 a Gewerbeordnung: eine Zulassung ist ausgeschlossen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.
- b) Zur Verfügung stehender Platz: Anbieter können nicht zugelassen werden, wenn der vorhandene Raum nicht für alle Bewerber ausreicht.
- c) Attraktivität: Marktstände und Fahrgeschäfte müssen sich in das Gesamtbild der Wallensteintage einfügen und insgesamt dem Marktbild entsprechen
- d) Bekanntheit und Bewährtheit: Teilnehmer früherer Veranstaltungen, die bereits ihre Eignung unter Beweis gestellt haben, können anderen Bewerbern vorgezogen werden.
- e) Doppelbewerbung: Ist ein Teilnehmer bereits mit einem Stand zugelassen worden, kann eine zweite Bewerbung für die Wallensteintage abgelehnt werden.

1.4. Warenangebot

Bei den Wallensteintagen dürfen nur nachfolgende Waren angeboten werden:

- a) Waren, die zu den Wallensteintagen in einer engen Beziehung stehen oder die sich nach ihrer Art als Handelsware eignen und nicht typischerweise anderen, der Warenart angemessenen Spezialmärkten zuzuordnen sind, sowie handwerkliche oder kunsthandwerkliche Erzeugnisse, Back- Zucker- oder andere Süßwaren und Imbisswaren, einschließlich Fischwaren jeglicher Art und Zubereitung sowie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle.
- b) Nicht zugelassen sind grundsätzlich: Beschallungsanlagen, Schaustellungen von Personen, Musikaufführungen jeglicher Art und unterhaltende Vorstellungen, es sei denn, dass basic EVENTS die Aufführungen ausdrücklich zugelassen hat. Andernfalls ist ausschließlich basic EVENTS berechtigt, Programm jeglicher Art im Rahmen der Wallensteintage durchzuführen.

Es sind u. a. untersagt: Sammlungen sowie Versteigerungen von Waren und Gegenständen jeglicher Art, der Verkauf von Spielzeugwaffen/Kriegsspielzeug in jeglicher Gestaltungsform, Veranstaltungen, die politische oder religiöse Ziele verfolgen sowie deren Bewerbung, Werbeveranstaltungen jeglicher Art, sofern nicht mit basic EVENTS abgestimmt wurden, das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Wohnwagen ohne schriftliche Zustimmung von basic EVENTS, das Aufstellen von Spielautomaten.

1.5. Gebühren

- a) Gebühren pro Meter und Tag:

• Handelsware	12,00 € - 20,00 € netto abhängig vom Sortiment
• reines Kunsthandwerk	4,00 € netto
• Ausschank alkoholische Getränke	30,00-40,00 € netto abhängig vom Sortiment
• Reisebäckereien/ Crepes/ Eis	18,00 € netto
• Imbiss (ohne Ausschank)	25,00 € netto
• Rundgrill	40,00 € netto

- b) Strom/ Wasser

Die Stromkosten sowie die Wasser- / ggf. Abwassergebühren werden pauschal abgerechnet. Für die Bereitstellung eines Stromanschlusses fallen einmalig an:

• Schuko 230 V	71,50 € netto
• Kraftstrom 16 Ampere	90,00 € netto
• Kraftstrom 32 Ampere	135,00 € netto
• Wasseranschluss	5,00 € / Tag netto

- c) Eine Anzahlung der Standgebühren ist mit Vertragsunterzeichnung zu entrichten.